

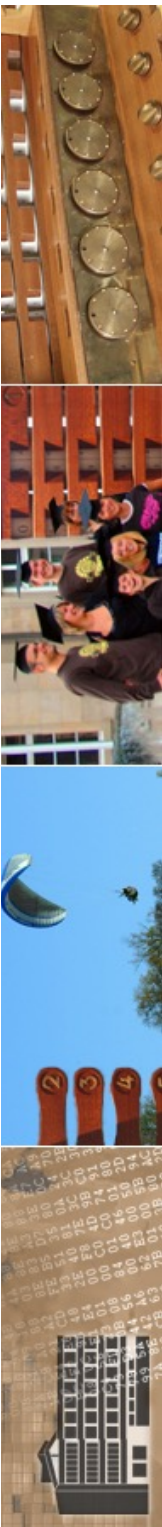


Digitale Fotografie für das Web MEINF4330

Fotografie & Recht

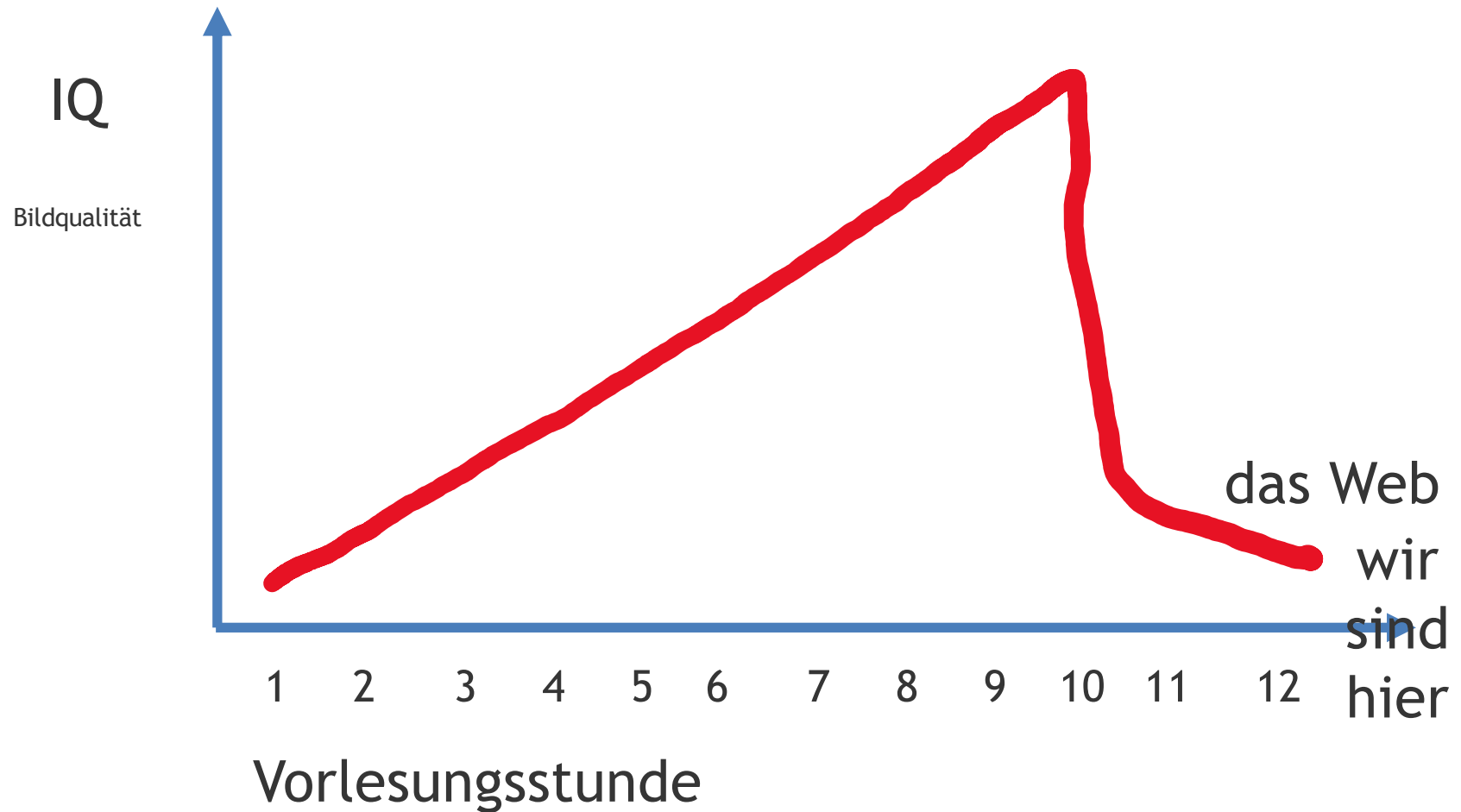
25.01.2024

Version 1.0





der “rote Faden“



Literatur



Kennen Sie Ihre Rechte als Fotograf!

Recht für Fotografen

Der Ratgeber für die fotografische Praxis
von Wolfgang Rau

- Buch** € 34,90 ✔ Sofort lieferbar
- E-Book** € 30,90 ✔ Sofort verfügbar



436 Seiten, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2013,
gebunden, in Farbe
ISBN 978-3-8362-2580-9



Fotografie & Recht

- zwei Gesetze sind relevant
 - Kunst-Urhebergesetz (KUG) 1907/1952
Recht am eigenen Bild
 - Urheberrechts-Gesetz (UrhG)
 - ...und die DSGVO...





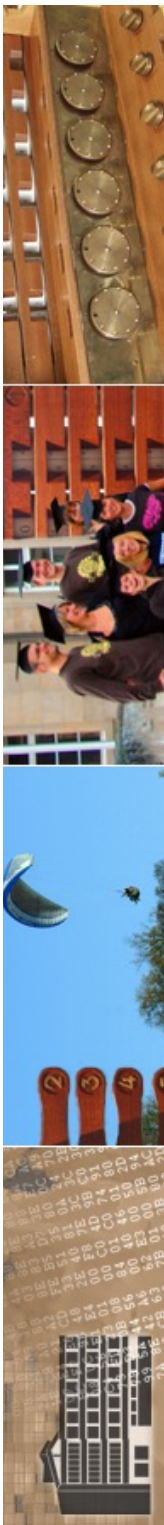
Bildnisrecht (KUG §22)

- „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“

(Recht am eigenen Bild)

betrifft die Verwertung, nicht die Erstellung

Erkennbarkeit des Abgebildeten notwendig





Begriff Bildnis

- Bildnis: Abbildungen von Personen in ihrem äußeren Erscheinungsbild, die Erkennbar sind





Einwilligung

- Wie es das KUG festlegt, ist eine *Einwilligung* des Abgebildeten *notwendig*, um ein Bildnis zu veröffentlichen.





Einwilligung

- wichtig: Zweckübertragungsgrundsatz
Recht nur zur direkten Erfüllung des Vertragszweck eingeräumt
- bei fehlender Zweckmitteilung:
Einwilligung ist unwirksam
- bei Verstorbenen: Einwilligung von Angehörigen (bis 10 Jahr nach Todestag)





Bildnisrecht (KUG §23)

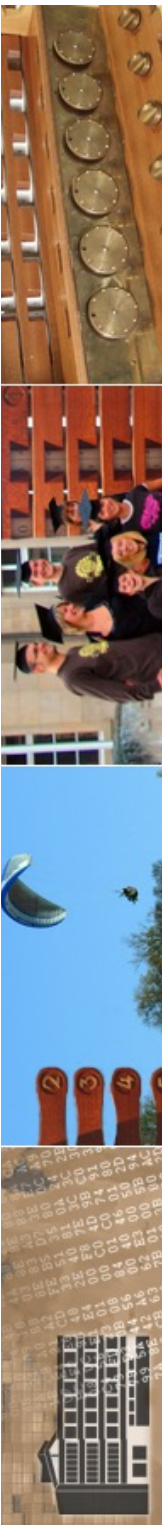
- Ausnahmen (KUG, §23)
 - Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
 - Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
 - Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.





UrhG

- Fotografie im UrhG als Werk und als Leistung
- Unterscheidung
 - fotografisches Werk: Lichtbildwerk
 - Schnappschüsse: Lichtbilder
 - Abgrenzungskriterium ist die persönliche geistige Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG), die sich in der Gestaltung des Lichtbildwerks niederschlägt.





Lichtbildwerk

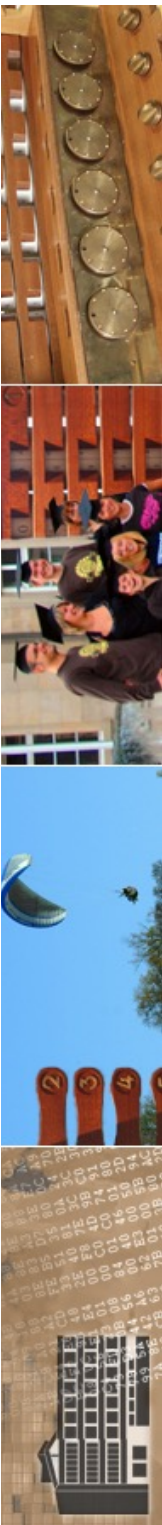
- Lichtbildwerke genießen eine Schutzdauer von 70 Jahren *nach dem Tod des Urhebers*.





Lichtbild

- Fehlt die erforderliche Individualität, so kommt der Leistungsschutz als Lichtbild nach § 72 UrhG für 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung zur Anwendung.



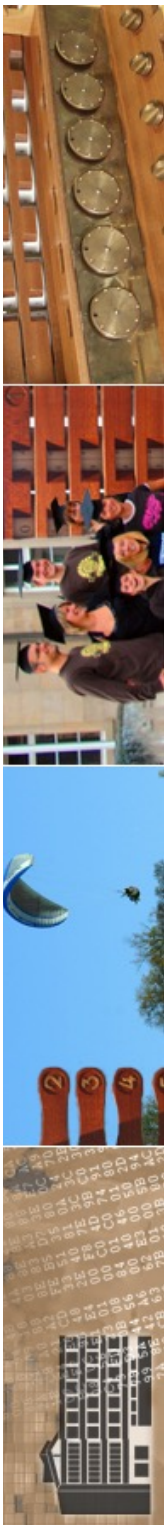


Schweiz: Nationalrat entscheidet über Revision des Urheberrechts

Der Schweizer Nationalrat modernisiert das Urheberrecht. Künftig sind alle Fotografien urheberrechtlich geschützt, auch schlichte Urlaubsfotos.

Von Tom Sperlich

🔊 | 🖨️ | 💬 106

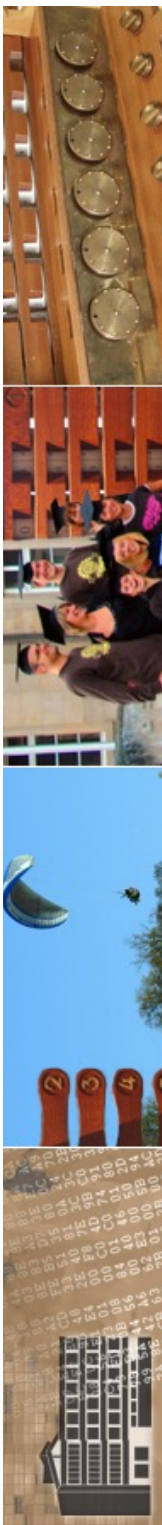




Schutz für Fotografien jeder Art

In ungewöhnlicher Weise zugestimmt hat der Nationalrat etwa einem Ausbau des Schutzes für Fotografien. Urheberrechtlich schützt diese das Gesetz bis heute nur dann, wenn die Fotos eine sogenannte "gestalterische Individualität" aufweisen, also professionelle respektive künstlerische Lichtbildwerke sind. Aufnahmen von Hobby- oder professionellen Fotografen, die nicht "individuell gestaltet" sind, sind bislang vor einer ungefragten Verwendung nicht geschützt.

Dem wollten National- und Bundesrat Einhalt gebieten, vor allem auch um die Arbeitsleistung von Berufsfotografen, etwa Bildjournalisten, zu schützen. Künftig sollen demnach alle Fotografien, ohne Einverständnis jener, die sie gemacht haben, nicht mehr verbreitet werden dürfen. Dieser sogenannte "Lichtbildschutz" wird bei Inkrafttreten des revidierten URG dann aber auch jedes Produktfoto, Schnappschüsse, jedes Ferienfoto und selbst Selfies einschließen. Wie Verbandsvertreter von Berufsfotografen erfreut kommentierten, würde sich die Schweiz mit dem verbesserten Lichtbildschutz nach über 100 Jahren endlich dem europäischen Standard anpassen.



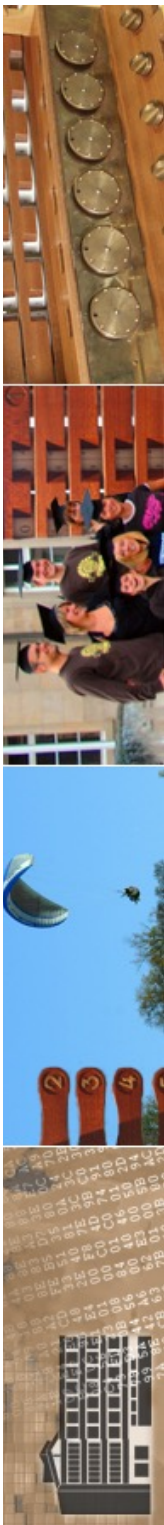


EU-DSGVO

- seit 25.05.2018: EU-DSGVO
 - Erstellung einer Fotografie von Personen ist Verarbeitung personenbezogener Daten
 - unabhängig davon, ob die Person erkennbar ist
 - KUG gilt weiter

 - für *private Zwecke* aber ohne Belang
 - nur im kommerziellen Einsatz relevant





FOTORECHT

Fotografieren in Zeiten der DSGVO – Große Panikmache unangebracht

Die DSGVO kommt – und mit ihr die Panikmache im Netz. Diese halten wir grundlegend und insbesondere im Bereich der Fotografie für überzogen. Daher unser Standpunkt zum Fotorecht, dem KUG und der DSGVO.



Auf Wunsch zahlreicher Leseranfragen wollen auch wir zu der aktuellen und kommenden Problematik rund um Datenverarbeitung im Bereich der Fotografie und insbesondere zum Verhältnis vom KUG zur DSGVO ausführen.

Die Rechtslage ist im Moment äußerst unklar – und das Problem hierbei wie üblich: 3 Juristen, 5 Meinungen. Warum allerdings nun zahlreiche Juristen nahezu in Weltuntergangsstimmung das Ende der Fotografie heraufbeschwören, ist insbesondere in dieser Form nicht nachvollziehbar. Natürlich ist auch unsere nun folgende Meinung nicht in Stein gemeißelt. Nichts Genaues weiß man schließlich nicht. Aber mal aus unserer Sicht ein paar juristische Worte zur aktuellen Situation um vielleicht auch der Panikmache einiger Kollegen ein wenig Einhalt zu gewähren.



DSGVO und Fotobusiness – Teil 1

24. Januar 2018 | Kategorie: Datenschutzrecht, Fotorecht, Recht am eigenen Bild



Neue EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO: So wirkt sich das kommende EU-Recht auf Ihr Fotobusiness aus – Teil 1

Am **25.05.2018** wird das neue EU-Datenschutzrecht – die **EU-Datenschutzgrundverordnung**, kurz **DSGVO** – und das neue **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** wirksam. Da stellt sich die Frage,

welche Regelungen das neue Datenschutzrecht mit sich bringt, welche Auswirkungen das auf die Fotobranche hat und in welchem Verhältnis das Datenschutzrecht zum **Recht am eigenen Bild**, das im **Kunsturhebergesetz** von 1907 geregelt ist, steht.

Drastische Bußgelder drohen

Diese Überlegungen sind deshalb so wichtig, weil die potentiellen Sanktionen für Rechtsverstöße erheblich ausgeweitet wurden – auf bis zu **20 Millionen Euro Bußgeld** oder 4% des weltweiten Jahresgesamtumsatzes –, die Datenschutzaufsichtsbehörden personell aufgestockt wurden, die betroffenen Personen künftig auch **immaterielle Schadensersatzansprüche** geltend machen können und die Sensibilität der betroffenen Personen, der Kunden, der Mitarbeiter und der Wettbewerber immer weiter steigt und somit die Entdeckungsgefahr wächst. Die Datenschutzaufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern verschickt z.B. **Fragebögen an Arztpraxen** und



DSGVO: Ende der Fotografie oder halb so schlimm?

Steht das Veröffentlichen von Fotos im Internet nach Inkrafttreten der DSGVO vor dem Aus? Nein, sagen Datenschützer und warnen vor Panikmache.

Von Renate Grimming, dpa

🔊 | 🖨️ | 💬 798



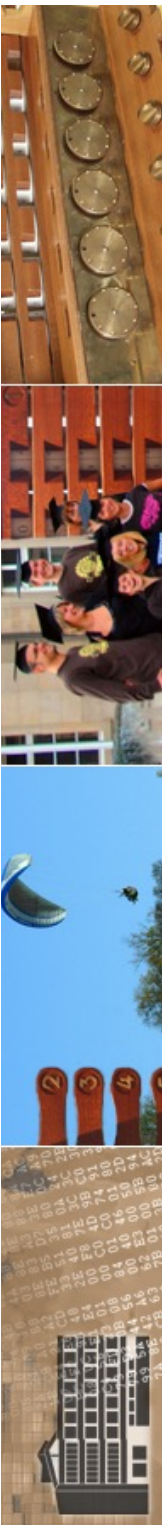
Wird es nach dem 25. Mai noch Fotos von Sportereignissen, Vereinstreffen oder Hochzeiten geben, ohne dass sich die Fotografen dabei strafbar machen? Mit Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sehen manche Rechtsexperten bereits das Ende der Veröffentlichung von Fotos im Internet eingeleitet, wie wir sie kennen. Denn ein digitales Bild der Hochzeitsgesellschaft bildet konkrete Personen ab und erfasst weitere Metadaten wie den genauen Standort und die Zeit der Aufnahme.

"Das ist blanker Unsinn!"

"Ich bin entsetzt über die ganze Panikmache" sagt dagegen Thomas Hoeren, Professor an der Universität Münster. "KUG, Recht am eigenen Bild, Fotografen können keine Bilder mehr machen – das ist blanker Unsinn", ist der Medienrechtler überzeugt. Am 25. Mai drohe überhaupt nichts. "Warum haben wir eigentlich so eine schlechte Haftung gegen Falschberatung?" Und Michael Ronellenfitsch, hessischer Datenschutzbeauftragter, warnt davor, auf die Horrorszenarien mancher Anwälte hereinzufallen. "In kaum einem Bereich ist die Kenntnis so defizitär."

Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff spricht von "großer Panikmache". Voßhoff ist davon überzeugt, dass mit Inkrafttreten der DSGVO das Kunsturheberrecht weiterhin Geltung hat – sich also im Wesentlichen auch für Fotografen nichts ändern werde. Ihre Überzeugung decke sich auch mit den Erläuterungen des Bundesinnenministeriums, sagte die Datenschützerin am Rande einer Fachkonferenz in Berlin.

Durch die DSGVO ergäben sich "keine wesentlichen Änderungen der Rechtslage bei der Anfertigung und Verbreitung von Fotografien", heißt es in einer Stellungnahme des BMI. Die Basis widerrufbarer Einwilligung habe es auch vorher schon gegeben und decke seit vielen Jahren die Tätigkeit von Fotografen ab. Für die Veröffentlichung eines Bildes bleibe das KUG auch nach dem 25. Mai erhalten. "Die Annahme, dass die DSGVO dem Anfertigen von Fotografien entgegen stehe, ist daher unzutreffend."





People- & Street-Photography – Und sie lebt doch noch!

Sie lebt, die People- und insbesondere die Street-Photography. Und sie wird es auch nach Inkrafttreten der DSGVO tun. Dass nämlich die Datenschutzgrundverordnung das Fotografieren an sich, von Menschen und insbesondere die Street-Photography verbietet, dürfte zumindest für Deutschland im journalistischen und künstlerischen Bereich nicht stimmen.

Das Kunsturhebergesetz (KUG), welches die Befugnis zur Veröffentlichung von Personenbildnissen bereits seit über 100 Jahren regelt, wird weiterhin Anwendung finden und damit ändern sich – Stand heute – die Rahmenbedingungen für People-Fotografie in Deutschland im Wesentlichen nicht.

Das bedeutet im Klartext:

- **Darf ich weiterhin Street-Photography betreiben? – Ja**
- **Darf ich weiterhin Stadtansichten und/oder Fotos machen, wenn Menschen als Gruppe oder Beiwerk auf dem Foto sind (Stichwort Volksfeste oder Architektur in belebten Städten): – Ja**
- **Muss ich meine alten Fotos löschen? – Nein**





DSGVO und Fotografie: OLG Köln schafft etwas Klarheit

Das Kunsturhebergesetz findet laut OLG Köln auch nach Wirksamwerden der DSGVO Anwendung. Für die Bildberichterstattung bedeutet dies etwas Rechtssicherheit.

Von Nicolas Maekeler

🔊 | 🖨️ | 💬 200



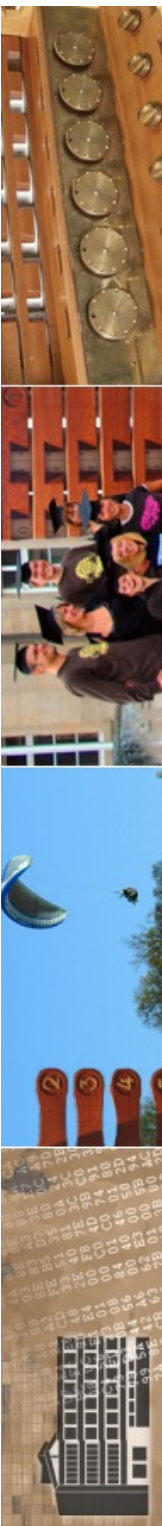
Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat auch in der Fotobranche zu einer großen Verunsicherung geführt. Einige Rechtsexperten prognostizierten bereits das Ende der Personenfotografie, wie wir sie kennen. Als erstes deutsches Gericht hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln hier in einem nun veröffentlichten Beschluss (OLG Köln, Beschl. v. 18.06.2018 – Az.: 15 W 27/18) etwas Klarheit geschaffen.

Erste Entscheidung zum Verhältnis DSGVO und KUG

Das OLG Köln vertritt jetzt den Standpunkt, dass Artikel 85 DSGVO zugunsten der Verarbeitung für journalistische Zwecke von der DSGVO abweichende nationale Gesetze erlaubt. Diese Öffnungsklausel erlaube nicht nur neue Gesetze, sondern kann auch bestehende Regelungen erfassen – soweit sie sich einfügen. Nach Ansicht der Richter seien hier auch keine strengen Maßstäbe anzulegen, da Datenschutzregelungen als einem möglichen Schadenseintritt weit vorgelagerten Schutz immer die journalistische Arbeit beeinträchtigen würden.

Weil Artikel 85 DSGVO im Kern keine materiell-rechtlichen Vorgaben macht, sondern nur darauf abstellt, dass zwischen dem Datenschutz einerseits und der Äußerungs- und Kommunikationsfreiheit andererseits ein angemessener Mittelweg gefunden wird, meint das Gericht, dass das KUG weiter gilt. Schließlich erlaube das KUG umfangreiche Abwägungen und damit auch, unionsrechtliche Grundrechtspositionen zu berücksichtigen, erläutert das Gericht.

Die Entscheidung des Gerichts gibt zum Teil der Bundesdatenschutzbeauftragten Andrea Voßhoff Recht, die von einer "großen Panikmache" gesprochen hatte und überzeugt war, dass mit Wirksamwerden der DSGVO das KUG weiterhin Geltung hat. "Zum Teil" nur deswegen, weil nach wie vor offen ist, was für die Veröffentlichung von Bildnissen im nicht-journalistischen Bereich gelten soll. Abgesehen von rein familiären oder privaten Tätigkeiten, bei denen die DSGVO nicht anwendbar ist, betrifft dies etwa gewerbliche Fotografen, Blogger, Influencer oder PR-Abteilungen in Unternehmen. Es bleibt offen, ob die Gerichte auch in diesen Fällen eine Fortgeltung des KUG annehmen werden.





Wie ist die Lage

- ...auch fast 4 Jahre nach Inkrafttreten der DSGVO ist die Lage nicht vollständig klar
 - Fotografie für private Zwecke: unkritisch
 - über Art. 85 DSGVO wird die Gültigkeit des KUG hergeleitet
 - juristisch nicht vollständig abgesichert, das wird auch noch lange dauern - aber ruhig



Norwegen: Bearbeitete Fotos müssen in Zukunft gekennzeichnet werden

Mark Göpferich · 4. Juli 2021 · 18 Kommentare



Norwegen verabschiedet neues Gesetz

Norwegen ist eines der ersten Länder, das gegen dieses Problem vorgehen möchte. Mit großer Mehrheit wurde vor wenigen Tagen ein neues Gesetz verabschiedet, das Influencer und Werbetreibende ab 2022 dazu verpflichtet, retuschierte Fotos ihres Körpers als solche zu kennzeichnen. Zur Retusche gehört auch die Bearbeitung durch Filter. Die Regulierung soll all diejenigen betreffen, die mit dem Foto direkt Geld verdienen oder irgendeinen anderen Vorteil daraus ziehen. Wer sich nicht an die Kennzeichnungspflicht hält, muss mit Geldstrafen und im Extremfall sogar Haftstrafen rechnen.

Norwegen geht ge
in Zukunft gekenn

Norwegen erhofft sich, dass Werbetreibende und Influencer durch das neue Gesetz vielleicht von vorne herein auf die Manipulierung von Fotos verzichten. Das Gesetz bezieht sich ausschließlich auf norwegische Personen, internationale Inhalte werden weiterhin ohne Kennzeichnung zu sehen sein.



<https://www.photografix-magazin.de/gesetz-norwegen-kennzeichnungspflicht-fotos/>

<https://www.regjeringen.no/no/dokumenter/prop.-134-l-20202021/id2842301/?ch=1>





Bildagenturen

- die zwei ganz großen:
 - Getty
<http://www.gettyimages.de/>
 - Corbis





Mit Bildern die Welt bewegen

🔍 Jetzt Bilder suchen Bilder ▾

[CREATIVE](#)

[EDITORIAL](#)

[VIDEOS](#)

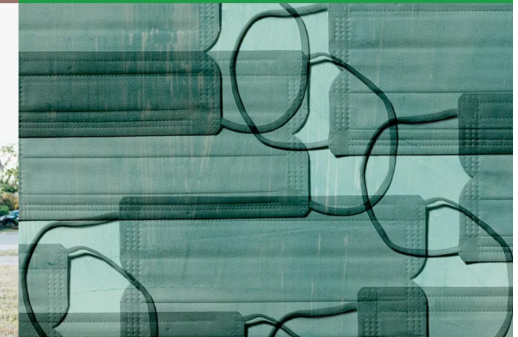
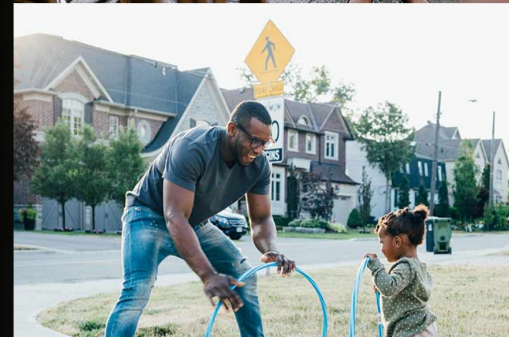
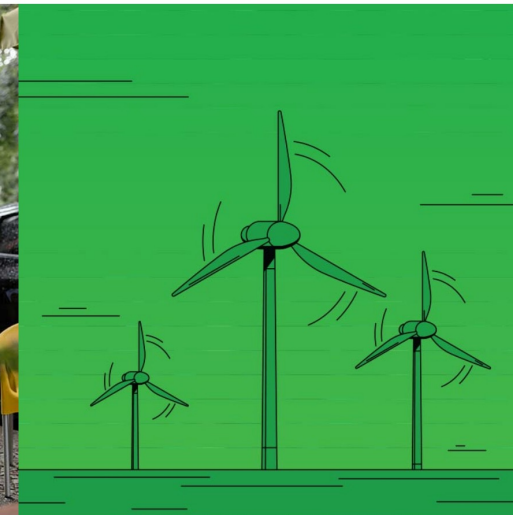
[MUSIK](#)

[BLOG](#)

[KOLLEKTIONEN](#)

Black Lives Matter.
Unser Versprechen für Veränderung.

[Unsere Stellungnahme lesen >](#)



UND, ODER, NICHT, AND, OR, NOT am besten GROSS schreiben. Suchtipps ansehen

Ansel Adams Suchen Erweiterte Suche Creative Editorial

Suche eingrenzen

Gewählte Filter
 Alle Filter zurücksetzen

Zum Eingrenzen der Suchergebnisse gewünschte Filter auswählen

corbis MOTION Brauchen Sie einen Videoclip? 63 Suchergebnisse bei corbismotion.com anzeigen

395 Ergebnisse für ansel adams

Beste Relevanz zuerst 25 50 100 200 Bildvorschau 1 von 16

- KATEGORIEN**
- Alle
 - Creative
 - Lizenzpflichtig (RM)
 - Lizenzfrei (RF)
 - Editorial (RM)
 - Reportagen
 - Nachrichten
 - Sport
 - Entertainment
 - Historisch
 - Kunst

Nur virtuelle CDs (RF)

MENSCHEN

- Anzahl Personen
- Alle
 - Keine Personen
 - 1 Person
 - 2 Personen



RM

Historisch
 Historical
 RR008898
 Ansel Adams Along Big Sur Coast
 2. Mai 1981



RM

Historisch
 Historical Premium
 42-24659158
 Photographer Ansel Adams
 circa 1955

\$\$ [\$5]



RM

Kunst
 Ansel Adams
 AD001024
 Moonrise, Hernandez, New Mexico,
 1941 by Ansel Adams
 31. Oktober 1941

\$\$ [\$5]



RM

Kunst
 Ansel Adams
 AD001050
 Moon and Half Dome, Yosemite
 National Park, California, 1960 by
 Ansel Adams
 1960

\$\$ [\$5]






Snowy Crater Lake - AD001105 - Lizenzpflichtig - Stock-Foto – Corbis - Google Chrome

www.corbisimages.com/stock-photo/rights-managed/AD001105/snowy-crater-lake?popup=1

corbis IMAGES



[Bildpreis berechnen](#)

[In Warenkorb legen](#)




[In Leuchtkasten legen](#)

[Diese Seite drucken](#)

Ähnliche Bilder
Mehr Bilder wie dieses anzeigen

Sie haben Fragen zu diesem Bild?
Jetzt mit einem Experten chatten

Bilder-Sets
National Parks by Ansel Adams (80 Bilder)

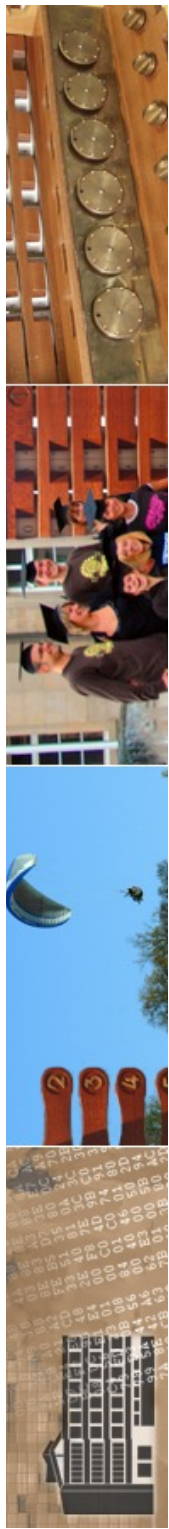
[Alle Bilder im Bilder-Set anzeigen](#)

Anmelden, um Layout-Bild herunterzuladen

[f](#) [t](#) [g+](#) [+](#) Weiterempfehlen

Snowy Crater Lake

Stock-Foto-ID:	AD001105
Modellfreigabe:	Nicht vorhanden
Eigentumsfreigabe:	Nicht vorhanden
Aufnahmeort:	Crater Lake National Park, Oregon, USA
Fotocredit:	© Ansel Adams Publishing Rights Trust/CORBIS
Lizenztyp:	Lizenzpflichtig (RM)
Kategorie:	Kunst
Kollektion:	Ansel Adams





Bildpreis berechnen LIZENZPFLICHTIG

AD001105
Premium

Kundenservice ▼ ✕

SCHNELLE LIZENZIERUNG

INDIVIDUELLE LIZENZIERUNG

Werbung
Online
Verlagswesen

<input type="radio"/> Broschüre: Innenteil (bis zu 5.000)	BIS ZU 1/2 SEITE ▼	872,00
<input type="radio"/> Broschüre: Titel (bis zu 5.000)	BIS ZU 1/2 SEITE ▼	1.305,00
<input type="radio"/> Printanzeige (bis zu 5.000)	BIS ZU 1/4 SEITE ▼	984,00
<input type="radio"/> Indoor-Display: Klein (nur 1)	BIS ZU 1/2 DISPLAY ▼	1.037,00
<input type="radio"/> Outdoor-Display: Klein (nur 1)	BIS ZU 1/2 DISPLAY ▼	2.819,00

Was ist das Startdatum der Laufzeit?

Einschränkungen anzeigen
0,00 ()

Sofort zur Kasse

Warenkorb aktualisieren





Bildpreis berechnen LIZENZPFLICHTIG

AD001105
Premium

Kundenservice ▾

SCHNELLE LIZENZIERUNG

INDIVIDUELLE LIZENZIERUNG

Werbung

Online

Verlagswesen

<input type="radio"/> Webseite -ODER- E-Mail (400px)	BIS ZU 3 MONATE ▾	65,00
<input type="radio"/> Webseite -ODER- E-Mail (640px)	BIS ZU 3 MONATE ▾	100,00
<input type="radio"/> Internet: Social Media (einzelne Plattform)	BIS ZU 1 JAHR ▾	794,00
<input type="radio"/> Mobile Anwendung		159,00

Was ist das Startdatum der Laufzeit?

[Einschränkungen anzeigen](#)

0,00 ()

Sofort zur Kasse

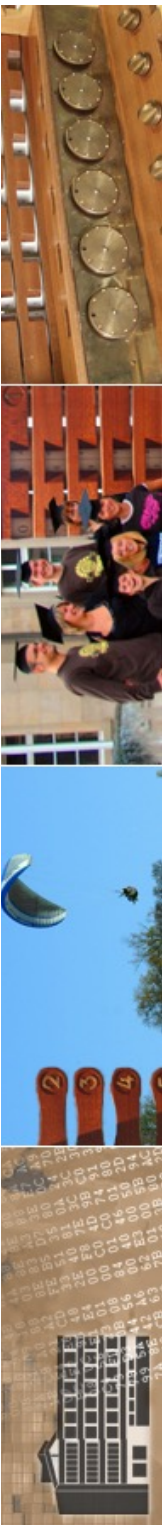
Warenkorb aktualisieren





Änderung bei Corbis

- 26.01.2016: Bill Gates verkauft Corbis an chinesische Investoren (Unity Glory)
- inzwischen Abgabe der Bildrechte außerhalb China an Getty Images



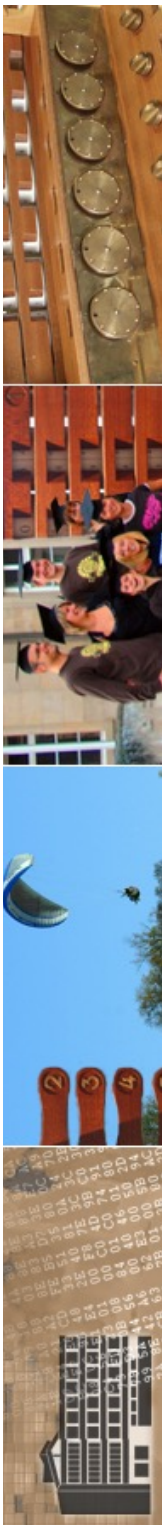


Bildagentur Corbis wird chinesisch

Fotokritiker: Nur mit riesigen Bildarchiven kann man Geschäfte machen

Die Bildagentur Corbis ist von Microsoft-Gründer Bill Gates aufgebaut worden. Nun wurde sie an die chinesische Visual China Group verkauft. Gates wolle dieses große Konsortium loswerden, sagte der Fotokritiker Ulf Erdmann Ziegler im DLF. Anscheinend glaube der Microsoft-Gründer, dass man mit Bildern kein Geld mehr verdienen könne.

Ulf Erdmann Ziegler im Gespräch mit Doris Schäfer-Noske





Chinese image licensing company Visual China Group (000681.SZ) said it acquired on Friday the image division and content licensing unit of photo library Corbis Entertainment, owned by Microsoft Corp's (MSFT.O) co-founder Bill Gates.

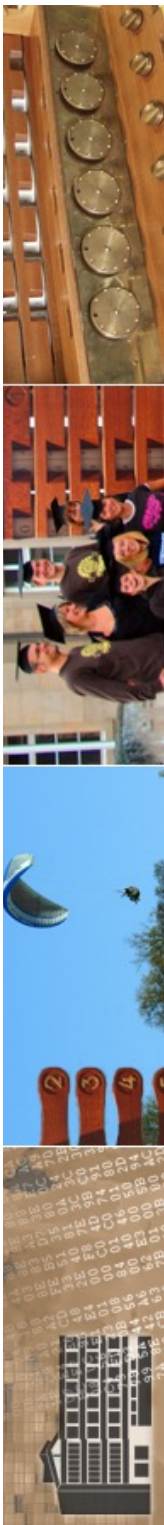
The company [↗](#) signed another deal with media service provider Getty Images to distribute Corbis' images and content to customers, thus bringing in a major photo library and an image distributor to China.

Getty Images would distribute Corbis' content, creating a collection of over 200 million images and videos and certain archived historical contents for creative and editorial use.

Following the sale of its image assets [↗](#), Corbis will be rebranded and its other businesses will operate under a new brand name.

As per the deal, Visual China's division, Unity Glory, will own and manage the images and motion archives, names and trademarks associated with Corbis Images, Corbis Motion and Veer licensing brands.





Phase One hat eine neue 100-Megapixel-Sensoreinheit für das XF-Kamerasystem entwickelt. Das IQ3 100 verfügt über 15 Blendenstufen Dynamikumfang, einen ISO-Bereich bis 12.800 und ermöglicht Belichtungszeiten bis zu 60 Minuten.

Phase One hat eine neue Sensoreinheit für die **Mittelformatkamera XF** vorgestellt. Es bietet eine Auflösung von 100 Megapixeln, Live View über einen HDMI-Anschluss, einen ISO-Bereich von 50 bis 12.800 und ermöglicht Belichtungszeiten von bis zu 60 Minuten. Entwickelt wurde das IQ3 100 in Zusammenarbeit mit dem japanischen Sensorhersteller Sony, ausgestattet ist es mit einem CMOS-Sensor im Format 53,7 × 40,4 Millimeter. Zum Vergleich: In Hasselblads H5D-50c steckt ein Mittelformat-Sensor mit den Maßen 43,8 mm × 32,9 Millimetern. Auch Pentax' 645Z arbeitet mit diesem Format.





digitale Bildkennzeichnung

- digitales Wasserzeichen
 - sichtbare und unsichtbare
 - „unsichtbare“ Kennzeichnung des Digitalbildes
 - robuste Wasserzeichen
 - zerbrechliche Wasserzeichen





Grundlage

- Steganographie
- zusätzliche Information im hochfrequentem Rauschen
 - Patchwork-Verfahren
 - Information über Frequenz





Digimarc® Guardian Watermarking



Enhance your anti-piracy efforts.

STOP PIRACY AT ITS SOURCE

Add an extra level of security and analysis with digital watermarking and identify specific sources of leakage and distribution.

Protect your e-book revenues and authors' rights from the growing threat of digital piracy.

Get Started
Today

PLATFORM →

DIGIMARC® GUARDIAN
SELECT →

DIGIMARC® GUARDIAN
WATERMARKING

DIGIMARC® GUARDIAN FOR
IMAGES →





Digimarc® Guardian for Images



Assert your ownership and help potential buyers find you.

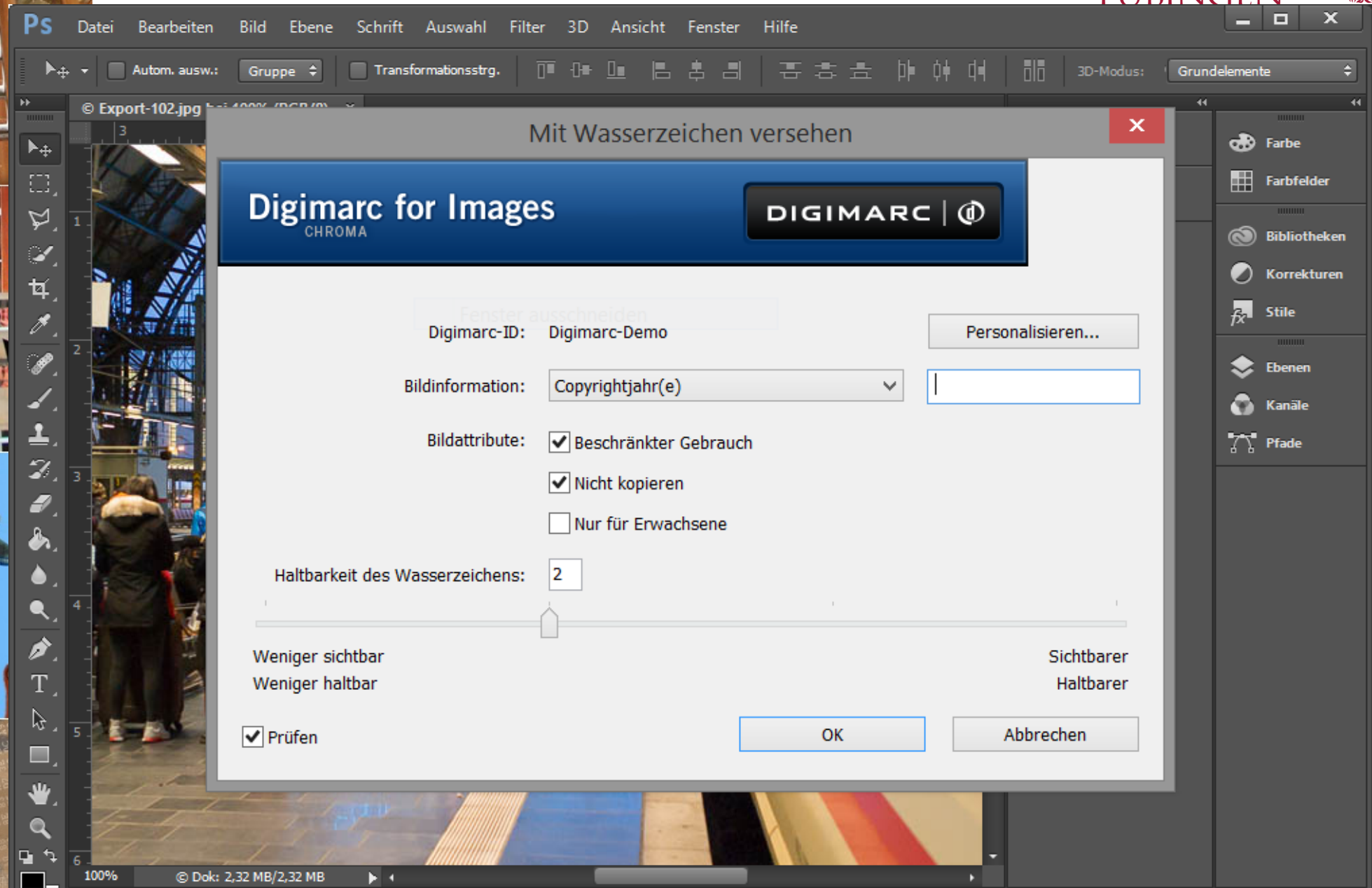
Digimarc® Guardian for Images embeds imperceptible, persistent Guardian IDs into digital image assets to communicate ownership and other information — wherever the images appear online. With different editions, Digimarc Guardian for Images helps freelance photographers to large organizations manage, monitor and monetize their online portfolios and digital assets.

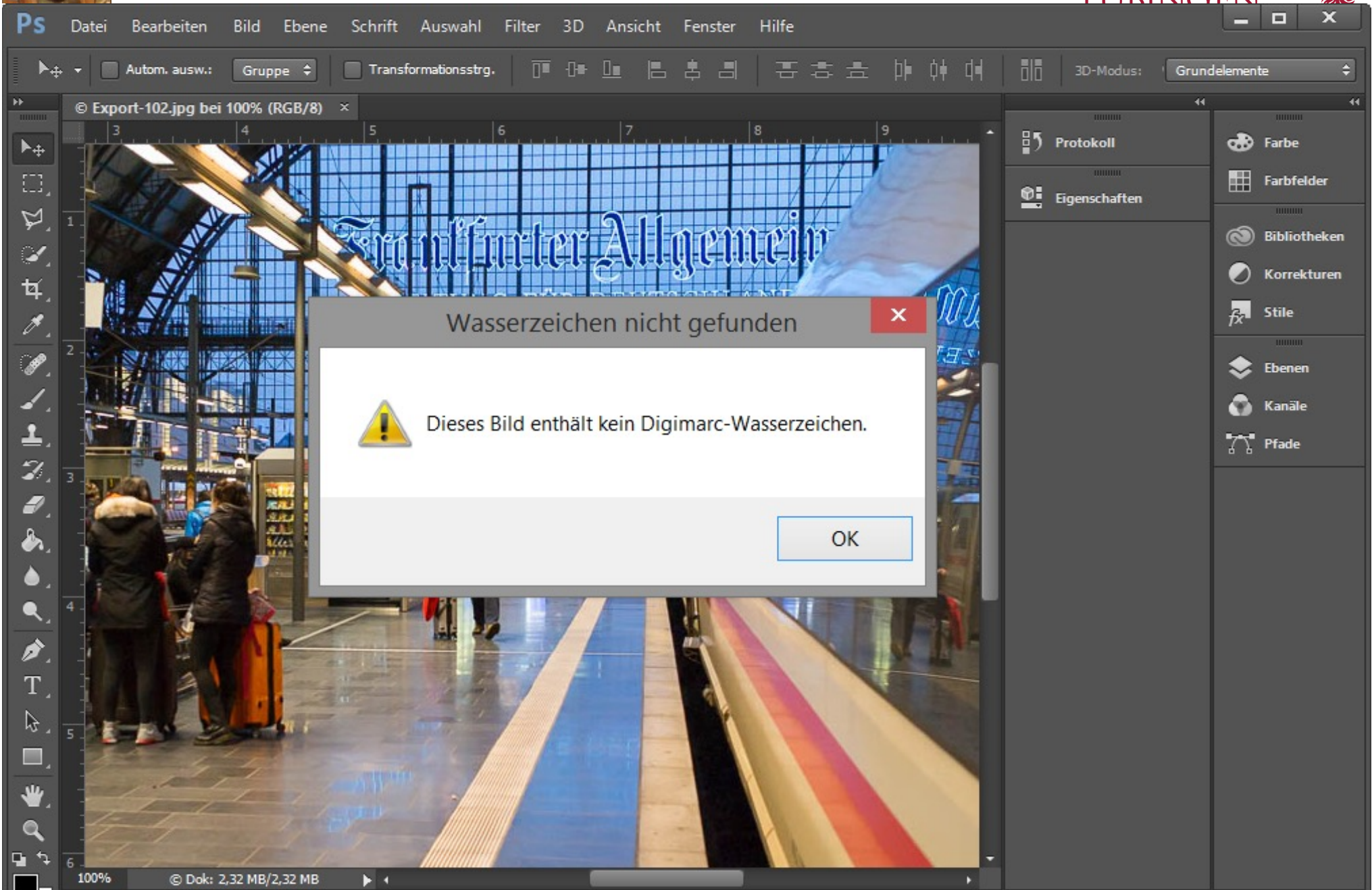
Choose how you'll enforce your copyright.

[Subscribe Now](#)

OVERVIEW

- [BASIC](#) →
- [PROFESSIONAL](#) →
- [ENTERPRISE](#) →
- [PHOTOSHOP PLUG-IN](#) →







Sichtbare Wasserzeichen

- anderer Fall:
deutlich sichtbare Kennzeichnung von Bildern mit „Wasserzeichen“
- beispielsweise direkt mit dem Textwerkzeug von Photoshop



AI-powered watermark removal poses uncomfortable implications for content use

264

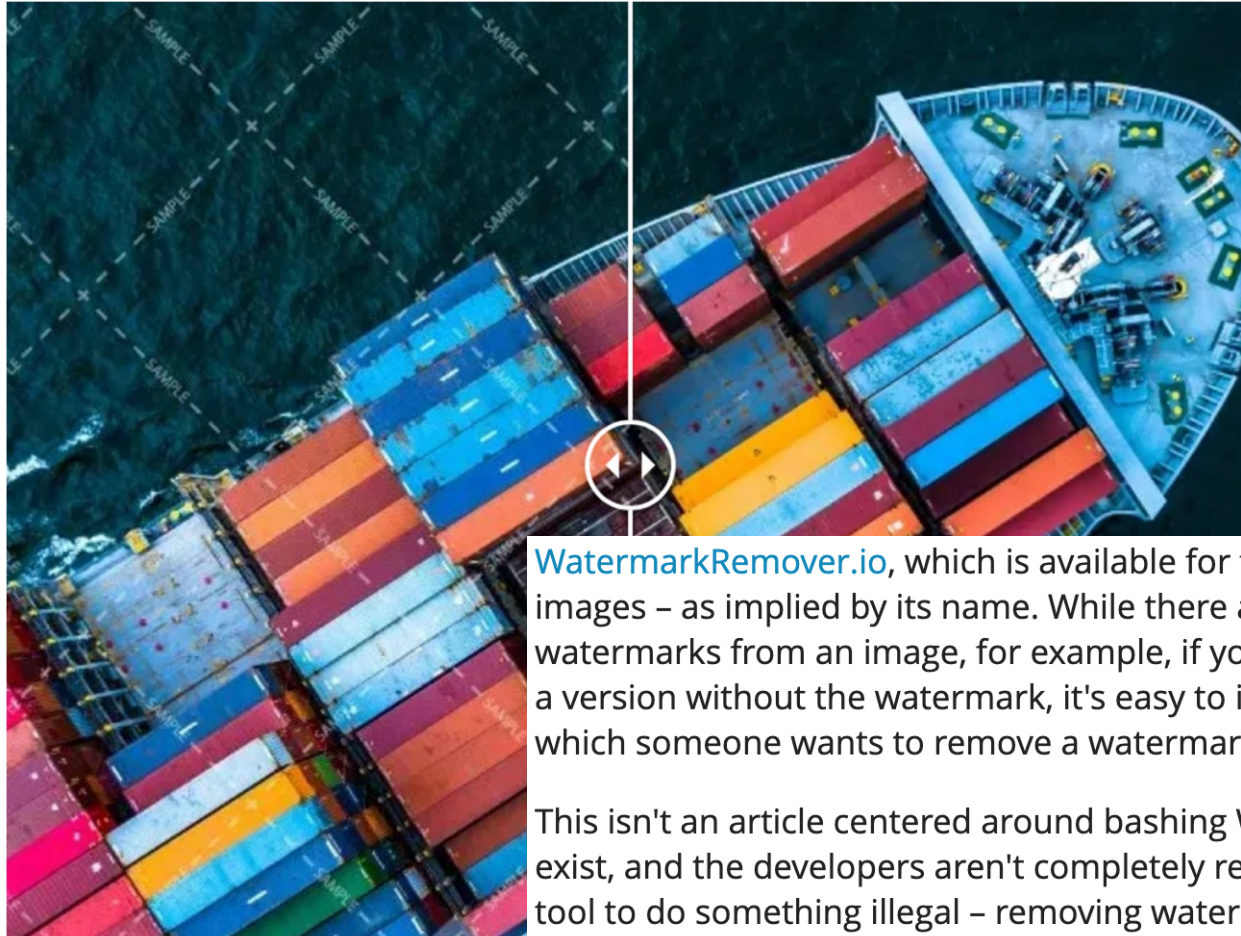


Published Jan 27, 2023 | Jeremy Gray

Share

Tweet

<https://www.dpreview.com/news/0407669255/ai-powered-watermark-removal-poses-uncomfortable-implications-for-content-use>



[WatermarkRemover.io](#), which is available for free, uses AI to remove watermarks from images – as implied by its name. While there are some benign reasons to want to remove watermarks from an image, for example, if you own the rights to an image but can't locate a version without the watermark, it's easy to imagine much more nefarious scenarios in which someone wants to remove a watermark from a photo.

This isn't an article centered around bashing [WatermarkRemover.io](#). It has every right to exist, and the developers aren't completely responsible for whether users download the tool to do something illegal – removing watermarks to steal photos is illegal, at least in the US. However, it's worth considering how the tool fits into an increasingly murky AI landscape.

Image credit: WatermarkRemover.io

Artificial intelligence being used to create photorealistic artwork is already causing significant unrest within the photography industry, but a new tool, [WatermarkRemover.io](#), is among the most concerning.





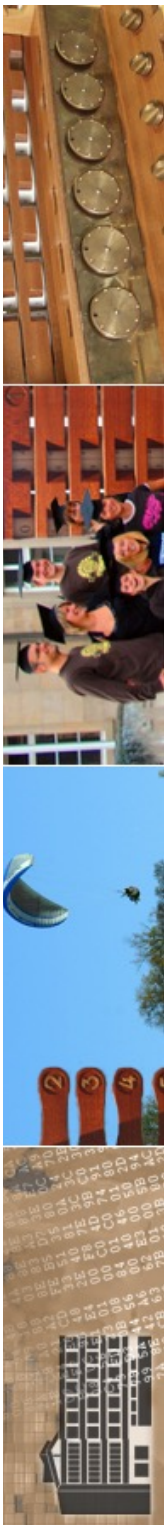
Content Authenticity Initiative

Authentic storytelling through digital content provenance.

We are a community of media and tech companies, NGOs, academics, and others working to promote adoption of an open industry standard for content authenticity and provenance.



<https://contentauthenticity.org/>





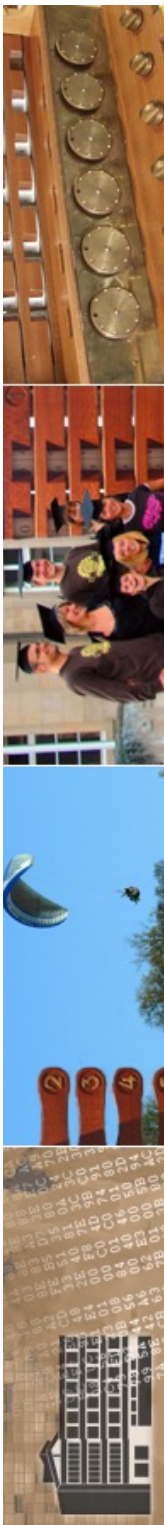
How it works

- <https://contentauthenticity.org/how-it-works>

How it works

The Content Authenticity Initiative (CAI) is a group working together to fight misinformation and add a layer of tamper-evident provenance to all types of digital content, starting with photos, video, and documents. We're creating a solution for digital content provenance through open-source development, cross-industry collaboration, and interoperability of tools. Our work is fully compliant with the technical specifications released by the Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA).

Learn more below about our secure workflow, following a piece of content from capture to edit to publish or sharing on social media below.





Verify

- <https://contentcredentials.org/verify>

Inhalt eingehend prüfen

Ziehen Sie Inhalte in Verify, um ihre Inhaltsurhebernachweise im Detail zu überprüfen und um zu sehen, wie sie sich im Laufe der Zeit verändert haben.

Die Inhaltsurhebernachweise sind noch in der Einführungsphase, sodass der Inhalt, den Sie prüfen möchten, möglicherweise keine Informationen enthält, die angezeigt werden können.



[Datei auf Ihrem Gerät auswählen](#)
oder an beliebige Stelle ziehen

Unterstützte Formate: AVIF, DNG, HEIC, HEIF, JPEG, M4A, MP3, MP4, PNG, SVG, TIFF, WAV, WebP



noch ein langer Weg...

Die CAI zerfasert und Samsung schrumpft den Zoom – die Fotonews der Woche 3/2024

Nikon will ein Wasserzeichen zusätzlich zum Echtheitsiegel der CAI, Samsung halbiert im Top-Smartphone den Zoom und Canons R1 kommt vielleicht doch bald.

Lesezeit: 7 Min.  In Pocket speichern

   34



Die fast drei Jahre alte Canon R3 könnte bald einen Nachfolger namens R1 bekommen. (Bild: Canon)

20.01.2024 08:05 Uhr | c't Fotografie

Von Nico Ernst

<https://www.heise.de/news/Die-CAI-zerfasert-und-Samsung-schrumpft-den-Zoom-die-Fotonews-der-Woche-3-2024-9602989.html>

Standards definieren unsere digitale Welt. Wer eine Speicherkarte in den passenden Slot einer Kamera steckt, muss sich darauf verlassen können, dass sie dort auch funktioniert. Genauso ist das bei Kabeln, Funkverbindungen und allem anderen, was der Anwender direkt in die Hände bekommt. Wer jedoch genügend Marktmacht hat, kann jederzeit ein neues Format durchsetzen, das sich "Standard" nennt.

...und nun...



- Smartphones
- weitere Ergänzungen

